

Informationen zum praktischen Studiensemester



Das praktische Studiensemester ist integraler Bestandteil der Ausbildung

- › Das praktische Studiensemester hat eine hohe Bedeutung in der Ausbildung an der betriebswirtschaftlichen Fakultät
- › Während der Praxisphase ...
 - wird eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis hergestellt
 - werden im Studium erworbene wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden auf komplexe Probleme in der Praxis umgesetzt
 - wirken Studierende selbständig an betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen mit
 - erlangen Studierende Einblick in ein mögliches späteres Berufsfeld
 - haben Studierende die Möglichkeit ein Thema für eine Bachelor-Arbeit zu finden
 - können Studierende die Bedeutung des betriebswirtschaftlichen Studiums kritisch hinterfragen
 - ...



Studierende bereiten die Praxisphase entsprechend ihrer persönlichen Ausbildungsziele vor

- › Zu Beginn des Praxissemesters sollte in den betriebswirtschaftlichen Hauptfächern bereits grundlegendes Theoriewissen erlangt worden sein, das dann in der Praxisphase gefestigt werden kann. Es gelten
 - die Fristen und Vorrückensberechtigungen gemäß §4 SPO, d.h. vier der fünf Kurse „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Mikroökonomie“, „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftsmathematik“ und „Buchführung“ müssen mit mindestens Note „ausreichend“ vor Eintritt in die Praxisphase bestanden sein
- › Das praktische Studiensemester baut auf die Eigeninitiative der Studierenden, daher sind Studierende verpflichtet,
 - eine dem Ausbildungsplan entsprechende Ausbildungsstelle vorzuschlagen (APO §19)
 - einen schriftlichen Ausbildungsvertrag mit der Ausbildungsstelle zu schließen und diesen in dreifacher Ausführung im Praktikantenamt einzureichen. Der Ausbildungsvertrag bedarf der Zustimmung in fachlicher Hinsicht durch den Praxisbeauftragten (APO § 20)
 - sich über die Online-Dienste der Hochschule für die Praxisphase anzumelden



In Ausnahmefällen kann eine frühere praktische Tätigkeit berücksichtigt werden

- › Die Praxiszeit sollte in dem sozialen Umfeld eines Unternehmens absolviert werden. Sie dient dem Transfer des bisher Erlernten auf praktische Arbeitssituationen
- › In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine abgeschlossene Berufsausbildung ganz oder teilweise auf die Praxiszeit angerechnet werden (APO § 19, Beschluss der Prüfungskommission vom 21.04.2009), falls
 - der/die Studierende eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung hat
 - der/die Studierende für mindestens ein Jahr eine kaufmännische Tätigkeit ausgeübt hat
 - der/die Studierende durch ein Schreiben darlegt, welche Veränderungen bei der Bewertung der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle in der Ausbildungszeit durch das in der Hochschule erworbene Wissen eingetreten sind (retrograder Transfer)
- › Antragsunterlagen sind im Praktikantenamt einzureichen und bedürfen einer Einzelfallprüfung durch den Praxisbeauftragten sowie die Prüfungskommission
- › Die Anrechnung betrifft nur die Praxiszeit. Praxis begleitende Lehrveranstaltungen sind auch bei Anrechnung der Berufsausbildung zu besuchen



Das praktische Studiensemester ist in den Ausbildungsplan eingebettet

- › Es wird empfohlen das praktische Studiensemester im 5. Fachsemester durchzuführen. Dadurch
 - kann in der Praxisphase das Thema für eine praxisorientierte Bachelorthesis gewonnen werden (oder zumindest Ansatzpunkte dazu)
- › Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen
 - 18 Wochen Praktikum
 - 2 Wochen Praxis begleitende Lehrveranstaltungen
- › Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn (SPO § 6)
 - die Ableistung der Praxiszeit durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist
 - ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde
 - die Prüfungen der Module „Praxisseminar“ und „Transfermanagement“ mit Erfolg abgelegt wurden



Studentenstatus bleibt während der Praxiszeit erhalten – auf Versicherungsschutz ist zu achten

- › Studierende bleiben Mitglieder der Hochschule mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten
- › Während des Praxissemesters fallen keine Studienbeiträge an; Verwaltungskosten- und Studentenwerksbeitrag sind aber dennoch zu zahlen
- › Bestimmungen über studentische Kranken- und Pflegeversicherung gelten auch für Studierende im praktischen Studiensemester
- › Studierende unterliegen jedoch nicht der Versicherungspflicht für abhängig Beschäftigte in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- › Studierende sind kraft Gesetz gegen Arbeitsunfall versichert (Berufsgenossenschaft)
- › Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Studierenden wird empfohlen
- › Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb Deutschlands gelten teilweise andere Regelungen



Der Praxisbericht dient der Reflexion und Aufarbeitung der Praxisphase

- › Der Bericht ist ein wichtiger Bestandteil und Leistungsnachweis des praktischen Studienseesters
- › Der Bericht ist als empirisch-orientierte wissenschaftliche Arbeit zu erstellen
 - Beschreibung des Unternehmens
 - Beschreibung der Tätigkeit
 - Was war Ihre Aufgabe?
 - Welche Zielsetzung hatte Ihre Aufgabe?
 - Bewertung der Tätigkeit
 - Wurden die Ziele erreicht?
 - Welchen Nutzen hat das Praktikum gebracht?
 - Informationen zum Praktikum
- › Weitere Details zum Praxisbericht sowie **Einreichtermine** werden durch Aushang für das jeweilige Semester bekannt gegeben



Das praktische Studiensemester wird flankiert von zwei Praxis begleitenden Lehrveranstaltungen

› Praxisseminar

- Aufarbeitung der Praxisphase
- Verpflichtende Teilnahme
- Umfang 2 SWS (4 ECTS)
- Praktischer Leistungsnachweis

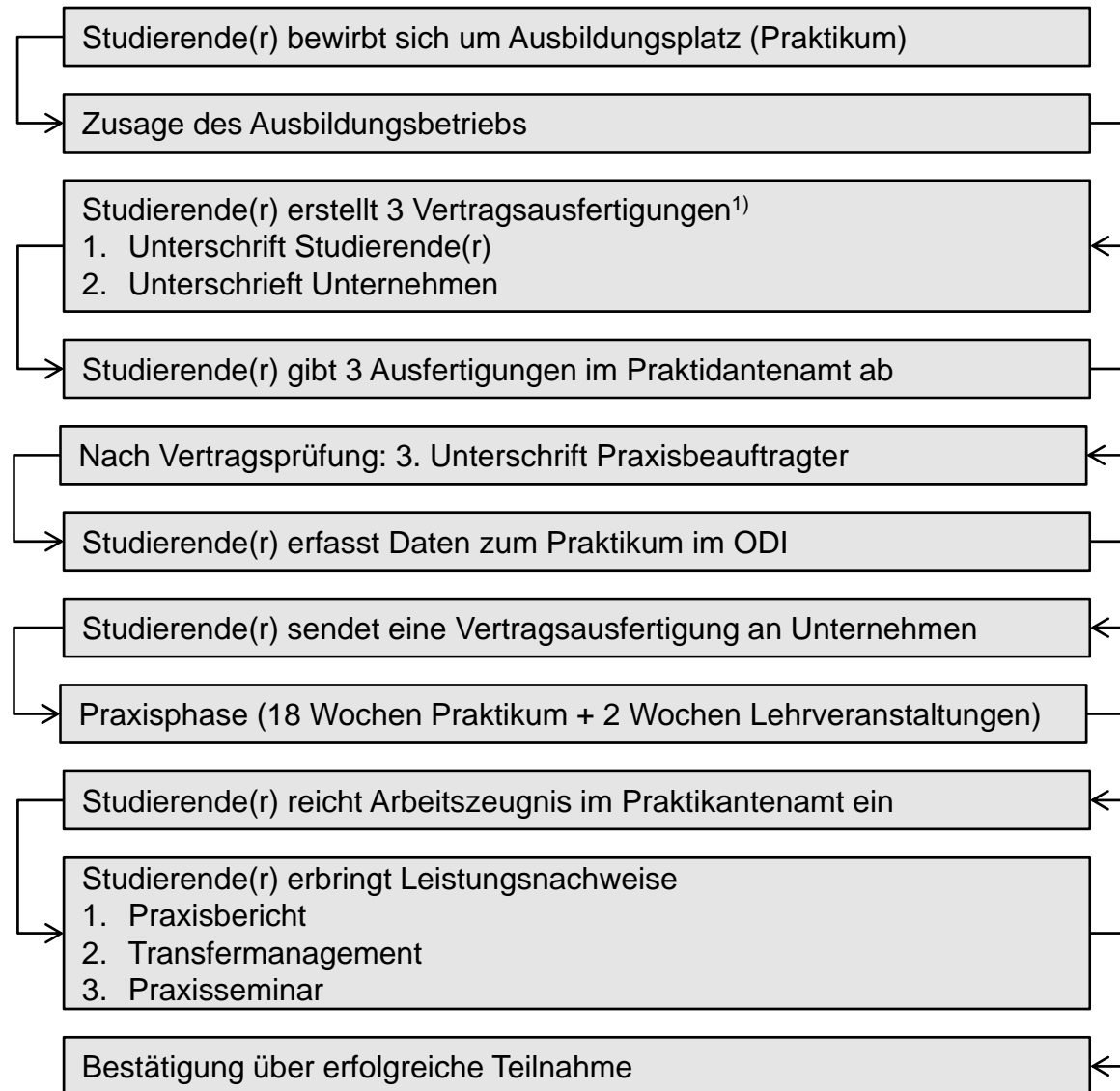
› Transfermanagement

- Transfer von theoretischer und praktischer Ausbildung auf eine aktuelle Problemstellung
- Verpflichtende Teilnahme
- Umfang 4 SWS
- Praktischer Leistungsnachweis

- › Die Lehrveranstaltungen finden am Ende des Semesters außerhalb des Prüfungszeitraums statt. **Termine** für das jeweilige Semester werden durch Aushang bekannt gegeben



Ablauf des praktischen Studiensemesters



1) Formulare auf der Internetseite des Prüfungsamtes, s. S. 9; ggf. werden auch Unternehmensverträge akzeptiert



Wichtige Informationsquellen

- › Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RAPO)
http://www.verwaltung.bayern.de/portal/by/ServiceCenter/BayernRecht/BuergerserviceBAYERNRECHTOnlineBWW/Titelsuche?by.insertedUrl=http%3A//by.juris.de/by/RaPrO_BY_2001_rahmen.htm
- › Allgemeine Prüfungsordnung der Fachhochschule Coburg
http://www.hs-coburg.de/uploads/media/APO_6.pdf
- › Studien- und Prüfungsordnung Betriebswirtschaft
http://www.hs-coburg.de/uploads/media/SPO_B_BW_3.pdf
- › Bestimmungen zum Vollzug des praktischen Studienseesters
<http://www.hs-coburg.de/uploads/media/Bestimmungen-Praxissemester.pdf>
- › Information zur Anrechnung einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf das praktische Studienseester
http://www.hs-coburg.de/uploads/media/Anrechnung_der_Berufsausbildung.pdf
- › Formulare des Praktikantenamtes (Ausbildungsvertrag, Zeugnis)
<http://www.hs-coburg.de/1365.html>



hochschule
coburg university
of applied
sciences

Ansprechpartner

› Sabine Bolt Praktikantenamt

Raum 14-022

Praktikantenamt
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Friedrich-Streib-Straße 2
D-96450 Coburg

Tel. +49 (0) 95 61 / 317-175
e-Mail bolt @ hs-coburg.de

› Prof. Dr. Thomas Schauerte, CFA Praxisbeauftragter Betriebswirtschaft (Bachelor)

Raum 5-204

Fakultät Wirtschaft
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Friedrich-Streib-Straße 2
D-96406 Coburg

Tel. +49 (0) 95 61 / 317-262
e-Mail schauerte@hs-coburg.de